



Diese Platz- und Hallenordnung ist in allen Bereichen gültig, in denen mit Pfeil und Bogen geschossen wird, sowie in den Aufenthaltsbereichen. Dazu zählen insbesondere: Sportplatz, Schießplatz, Parcours und Halle! Sie dient der Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit.

- 1) Die Benutzung der Schießstätten, des Parcours sowie der Halle ist jedem Abteilungsmitglied gestattet. Dies ist an die Einhaltung dieser Ordnung, der Schießordnung und Sicherheitshinweise gebunden. Zur Sicherheit sollten mindestens zwei Personen anwesend sein.
- 2) Für das Schießen in der Halle, muss ggf. zunächst etwas auf dem Schießplatz geübt werden. Bei ausreichender Treffsicherheit erfolgt die Zulassung für die Halle durch die Abteilungsleitung.
- 3) Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person schießen. Diese muss kein Mitglied der Abteilung sein, sich aber als Aufsicht in das Schießbuch eintragen und mindestens über Grundkenntnisse im Bogensport verfügen. Jugendliche ab 16 Jahren, sofern sie bereits über Erfahrung im Bogensport verfügen, können mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten, sowie Bestätigung und Einhaltung der geltenden Ordnungen, auch selbstständig die Schießstätten nutzen.
- 4) Besucher dürfen die Anlagen nur in Anwesenheit eines volljährigen Abteilungsmitgliedes betreten.
- 5) Betreten und Benutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Hinweis-, Warnschilder und Absperrungen sind zu beachten!
- 6) Jedes Abteilungsmitglied ist autorisiert, die Berechtigung zum Aufenthalt auf der Anlage zu kontrollieren und ggf. einen Platzverweis auszusprechen.
- 7) Bögen gelten als Sportgeräte und nicht als Schusswaffen! Die Verwendung von Waffen, im Sinne des Waffengesetzes, ist nicht gestattet, da keine Zulassung besteht! (Insbesondere auch Armbrüste)
- 8) Die Anlagen, sowie der Zugang zum Platz, sind in sauberem Zustand zu halten. Müll ist wieder mitzunehmen. Dazu zählen insbesondere Verpackungen, Materialreste (auch defekte Pfeile), Essensreste usw.!
- 9) Abdeckungen sind nach Beendigung des Schießens wieder anzubringen, nachdem die Auflagen entfernt wurden. Gebäude, Container und Tore sind wieder zu verschließen. Auf dem Sportplatz sind ergänzend die Scheiben, Ständer, Absperrungen usw. wieder abzubauen und zu verschließen.
- 10) In der Halle sind Scheiben und Fangnetz nach dem Training wieder zu entfernen. Die Halle wird besenrein verlassen, die Beleuchtung abgeschaltet und es wird verschlossen. Nach Absprache können die Scheiben und das Fangnetz tageweise in der Halle stehen bleiben.
- 11) Schießplatz und Parcours sind ganzjährig nutzbar, die Halle nur zu festen Zeiten während der Wintersaison. Der Sportplatz ist nur zu festen Zeiten über die Sommersaison verfügbar.
- 12) Im Bereich des Parcours, auf dem Schießplatz, dem Sportplatz und in der Halle gilt Rauchverbot. Im Bereich Neben dem Gebäude am Schießplatz kann geraucht werden. Offene Feuer und andere Zündquellen dürfen nur im Bereich vor dem Gebäude gezündet werden, wenn dadurch keine Gefährdung entsteht.
- 13) Das Mitbringen von Hunden ist auf dem Schießplatz erlaubt, sofern der Schießbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird und sich Anwesende nicht gestört fühlen.
- 14) Individuell aufgestellte Ziele sind nach der Benutzung wieder zu entfernen, versetzte Scheiben zurückzustellen.
- 15) Ausgegebenes Material ist nach Benutzung zu prüfen und wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
- 16) Während des Schießbetriebes haben Lärmbelästigungen zu unterbleiben, da dies zu Fehlschüssen etc. führen kann. Mobiltelefone etc. leise oder lautlos stellen.
- 17) Bei Unfällen/Verletzungen (Verbandmaterial im Gebäude), wird der Hergang in das Verbandbuch eintragen. Ein Erste-Hilfe Plakat, mit zusätzlicher Ortsangabe sowie Zufahrtsmöglichkeit zu Schießplatz, hängt aus!
- 18) Verletzungen, Unfälle, Gefährdungen, Beschädigungen usw. sind umgehend der Abteilungsleitung oder zusätzlich dem Vorstand des Vereins zu melden!

Bei Zuwiderhandlung, Gefährdung, mutwilliger Beschädigung oder ungebührlichem Verhalten, kann der entsprechenden Person das Schießen durch jedes andere Abteilungsmitglied untersagt werden. Schießleiter oder ein Mitglied der Abteilungsleitung können einen Platzverweis aussprechen.